

Abschlussbericht des Anhörungsbeauftragten in der Sache COMP/M.3625 — Blackstone/Acetex

(gemäß Artikel 15 und 16 des Beschlusses 2001/462/EG, EGKS der Kommission vom 23. Mai 2001 über das Mandat von Anhörungsbeauftragten in bestimmten Wettbewerbsverfahren — ABl. L 162 vom 19.6.2001, S. 21)

(2005/C 297/02)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 20. Januar 2005 wurde bei der Kommission ein Zusammenschlussvorhaben gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 ⁽¹⁾ des Rates angemeldet, demzufolge die von Blackstone Crystal Holdings Capital Partners, Kayman-Inseln („Blackstone“) kontrollierte Celanese Corporation („Celanese“) im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Ratsverordnung die Kontrolle über das kanadische Unternehmen Acetex Corporation durch den Erwerb von Anteilsrechten übernimmt.

Nach Prüfung der von den Anmeldern vorgelegten Angaben und einem ersten Markttest kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass erhebliche Zweifel an der Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Gemeinsamen Markt und dem EWR-Abkommen bestehen. Am 10. März 2005 leitete die Kommission daher das Verfahren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c der Fusionskontrollverordnung ein.

Nach einer ausführlichen Marktuntersuchung gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass der geplante Zusammenschluss den wirksamen Wettbewerb auf den relevanten Märkten nicht nennenswert beeinträchtigt. Deswegen wurde den Anmeldern keine Mitteilung der Beschwerdepunkte zugeleitet.

Im Verlaufe der Marktuntersuchung wurde den Anmeldern im Rahmen des Abschnitts 7.2 der Leitlinien der GD Wettbewerb über bewährte Praktiken bei EG-Fusionskontrollverfahren Einsichtnahme in wichtige Dokumente gewährt.

Aus diesen Gründen gibt es in dieser Sache keinen Anlass zu Bemerkungen bezüglich des Anhörungsrechts.

Brüssel, den 29. Juni 2005.

Karen WILLIAMS

(¹) ABl. C 24 vom 29.1.2004, S. 1.